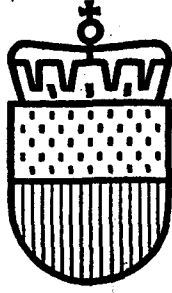


Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich öS 260.—, halbjährlich öS 140.—, vierteljährlich öS 70.—, monatlich öS 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St.Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 119, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30 / öS 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 119, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St.Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Donnerstag, 21. Mai 1970

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

103. Jahrgang — Nr. 73

Tribüne der freien Meinung

Dank und Kompliment dem Gemeindegärtner

Nahezu jeder Dorfteil von Vaduz ist seit einiger Zeit von sehr schönen Blumenbeeten geschmückt. Ganz besonders sei auf das Arrangement beim Rathaus in Vaduz hingewiesen. Passiert man Vaduz, oder eilt einer täglich zur Arbeit und hastet mittags und abends nach Hause, ist man allzu leicht geneigt, die herrliche Blumenpracht zu übersehen. Es bedarf der Touristen, die mit ihren Filmkameras und Fotoapparaten die Schönheit der Blumenrabatte, künstlerisch fein arrangiert, festhalten. Man darf deshalb an dieser Stelle die vielen Komplimente der Besucher von Vaduz an den Gemeindegärtner, verbunden mit dem Dank für die grosse Mühe, weiterleiten. (kn)

Fürst + Fürstenhaus

Glückwünsche nach Rom

Wie die Fürstliche Kabinettskanzlei heute mitteilt, richtete Seine Durchlaucht Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein am 16. Mai an Seine Heiligkeit Papst Paul IV. folgendes Glückwunschtelegramm:

«Zum Goldenen Priesterjubiläum Euer Heiligkeit erlaube ich mir in meinem Namen, im Namen meines Hauses, meiner Regierung sowie namens meines Volkes aufrichtigste und innigste Wünsche für Gottes Schutz und Segen auszusprechen.»

Das Glückwunschtelegramm ist mit den Worten «Euer Heiligkeit treuergebener Sohn, Franz Josef II. Fürst von Liechtenstein» unterzeichnet.

von Tag zu Tag

Rund 400 Personen folgten der Einladung des Gemeindevorstehers Emanuel Vogt zu einer Waldbegehung am Pfingstmontag. Die Exkursion war trotz des unfreundlichen Wetters ein Erlebnis für den Naturfreund (Seite 3).

Ebenfalls auf Seite 3 der heutigen Ausgabe lesen Sie den zweiten Teil (Schluss) aus dem Rechenschaftsbericht über das Schulwesen in Liechtenstein im Jahre 1969. Der Bericht wurde vom Schulkommissariat herausgegeben.

Wie gewohnt finden Sie Meldungen aus den verschiedenen Gemeinden auf Seite 2. Eine Pfadfindergruppe und einige Schellenberger Buben reinigten anlässlich des Pfingstlagers die Ruine Schellenberg und nähere Umgebung. Einen Bericht über diese begrüßenswerte Aktion finden Sie auf Seite 2 «Jahr der Natur 70».

Nachdem vor 10 Tagen die leitenden Staatsbeamten in Italien die Arbeit niederlegten, ist nun auch ein Grossteil der übrigen Staatsbediensteten in Italien in den Ausstand getreten. Weitere Meldungen aus dem politischen Weltgeschehen bringen wir auf Seite 8 der heutigen Ausgabe.

Über den grossen Erfolg des Samina-Kegels und über Manfred Schurtis Sieg in Hohenems berichten wir auf Seite 5 (Sport)

LRK-Beitrag und PTT-Gratifikationen

Weitere Traktanden für die nächste Sitzung des Landtages anfangs Juni 1970 — 100 000 für das Rote Kreuz — 70 00 für Postangestellte

Zu den bereits mitgeteilten Traktanden, mit denen sich der Landtag in seiner nächsten Sitzung befassen wird, sind in diesen Tagen vier weitere gekommen: die Jahresrechnung der Liechtensteinischen Kraftwerke samt Revisionsbericht, ein Landesbeitrag an das Liechtensteinische Rote Kreuz im Rahmen einer Sondermarke, die Frage der Gratifikationen an das liechtensteinische PTT-Personal und die Schaffung einer hauptamtlichen Religionslehrerstelle für die Realschulen Vaduz und Eschen. Die nächste Landtagssitzung wird (nach Anfrage beim Landtagspräsidenten) voraussichtlich in der ersten Hälfte des Monats Juni stattfinden.

Landesbeitrag an das Rote Kreuz Sondermarke zum 25jährigen Jubiläum

Aus Anlass des 25jährigen Bestehens des Liechtensteinischen Roten Kreuzes hat die Regierung im April 1970 eine Briefmarke mit dem Bildnis Seiner Durchlaucht des Prinzen Wenzel herausgebracht.

Das Liechtensteinische Rote Kreuz ist an die Regierung herangetreten und ersuchte, das Ergebnis dieser Briefmarkenausgabe dem Roten Kreuz zur Verfügung zu stellen. Das Ansuchen wurde damit begründet, dass die Aufgaben der Gesellschaft (LRK) ständig grösser werden, so dass auch mehr finanzielle Mittel nötig seien. Als neue Projekte bzw. Aktionen werden für das Inland genannt:

- Einsatz von Gemeindegewestern. Das sind Krankenschwestern, welche Patienten, insbesondere alte und alleinstehende Personen in Zusammenarbeit mit den Ärzten pflegerisch betreuen.
- Ausbildung von Krankenschwestern in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz.
- Es soll ein Rot-Kreuz-Unfalldienst für Strassenunfälle organisiert werden.
- Einführung eines obligatorischen Erste-Hilfe-Unterrichtes in den Schulen.

Auch die caritativen Dienste im Ausland seien grösser und umfangreicher geworden. So erhalte das Liechtensteinische Rote Kreuz vermehrte Hilfsappelle wegen Hungersnot, Erdbeben- und Flutkatastrophen, Epidemien usw.

Auch hier bedürfe es vermehrter Mittel um zu helfen.

Im Regierungsantrag heisst es weiter, dass die Bemühungen des Liechtensteinischen Roten Kreuzes sehr zu begrüssen sind und dass es bisher auch grosse Erfolge zu verzeichnen hat. Seine caritative Tätigkeit seien für das Land Liechtenstein bedeutend und tragen sehr dazu bei, das Fürstentum Liechtenstein im Ausland in positiver Weise bekannt zu machen.

In Anbetracht dieses Umstandes ist es (laut Antrag der Regierung) gerechtfertigt, dem Liechtensteinischen Roten Kreuz eine einmalige Zuwendung von Fr. 100 000.— aus dem Erlös der Rot-Kreuz-Briefmarke zu machen. Den Gesamterlös aus der Rot-Kreuz-Briefmarke oder eine prozentuelle Beteiligung dem Liechtensteinischen Roten Kreuz zuzuwenden, erscheint der Regierung aus finanzpolitischen Gründen und aus Gründen der Briefmarkenausgabepolitik nicht ratsam. Die Regierung hat in den letzten Jahren dafür Sorge getragen, dass die Nominalwerte der Jahresausgaben im Durchschnitt Fr. 11.— nicht weit übersteigen (1963: Fr. 11.—, 1964: Fr. 9.60, 1965: Fr. 15.40 inklusive 10-Franken-Marke, 1966: Fr. 8.15, 1967: Fr. 11.—, 1968: Fr. 10.90, für 1970: Fr. 11.25. Die Staatseinnahmen würden durch die Abgabe des Gesamterlöses aus der Rotkreuz-Briefmarke in unzumutbarer Weise reduziert. Die Regierung erachtet deshalb eine einmalige Zuwendung von Fr. 100 000.— als angebracht. In diesem Zusammenhang darf auch darauf hingewiesen werden, dass dem Liechtensteinischen Roten Kreuz ab dem Jahre 1970 ein um Fr. 25 000.— höherer Betrag (bisher Fr. 50 000.—) als Landesbeitrag ausbezahlt wird.

Gratifikation für unser PTT-Personal

Mit Schreiben vom 11. November 1968 gelangte der Liechtensteinische Beamtenverband unter Bezugnahme auf die Regierungsvorlage über die Abänderung des Gesetzes betreffend das Dienstverhältnis und die Besoldung der Staatsbeamten, Staatsangestellten und Lehrpersonen (Artikel 18: Anspruch auf Gratifikationen, LGBI. 1969, Nr. 6) an die Regierung mit dem Begehren, dem liechtensteinischen PTT-Personal auch die Gratifikation gleich dem

Staatspersonal (Beamte, Angestellte und Lehrer) zuzuerkennen. Dies sei gerechtfertigt, zumal das PTT-Personal auch liechtensteinische Staatsbeamte bzw. Staatsangestellte seien. Die Tatsache, dass es nach schweizerischer Besoldungsordnung entlohnt werde, sei kein Kriterium, es von der Gratifikation auszuschliessen.

Die Kreispostdirektion in St.Gallen hat über Ersuchen der Regierung zu diesem Begehren am 3. Dezember 1968 Stellung genommen und festgestellt, dass eine Gegenüberstellung der besoldungsmässigen Verbesserungen beim liechtensteinischen Staatspersonal und beim liechtensteinischen PTT-Personal gesamthaft gesehen zugunsten des PTT-Personals ausfalle. Es wäre nicht angebracht, dem liechtensteinischen PTT-Personal die gleichen Gratifikationen zu gewähren wie dem Staatspersonal.

Diese Angelegenheit war Gegenstand der Beratung in der Landtagssitzung vom 20. Dezember 1968, wobei man die Gratifikation dem PTT-Personal nicht zuerkannte.

Am 26. November 1969 wurde die Kreispostdirektion in St.Gallen davon unterrichtet, dass die Regierung dem Landtag für das Jahr 1970 die Ausrichtung einer Reallohnzulage von 7% auf die ab 1. Januar 1970 geltende neue Besol-

(Fortsetzung Seite 2)

Regierungssitzung

Die Fürstliche Regierung hat in ihrer Sitzung vom 19. Mai unter anderem folgende Geschäfte behandelt:

- Der Jahresbericht und die Jahresrechnung der Familienausgleichskasse für 1969 werden genehmigt.
- Die Fürstliche Regierung nimmt Kenntnis vom Geschäftsbericht der Liechtensteinischen Landesbank für das Jahr 1969 und leitet denselben an den Landtag zur gesetzesmässigen Behandlung weiter.
- Die Regierung beschliesst den Aufbau einer Oelwehr für den Einsatz bei Oelunfällen.
- Für Reihenuntersuchungen bei Schülern zur Feststellung von Haltungsschäden wird beim Landtag ein Kredit beantragt.
- Dem Liechtensteinischen Milchverband wird für die Verarbeitungsmilch im Jahre 1969 ein Landesbeitrag (Milchrappen) ausgerichtet.
- Dem Liechtensteinischen Arbeiterverband wird die Namensänderung in «Liechtensteinischer Arbeitnehmerverband» bewilligt.
- Es werden folgende Subventionsgesuche behandelt: Der Gemeinde Triesenberg wird für den Strassenausbau in der Foppa Silum ein Beitrag von 40 Prozent zugesichert. Für den Ausbau der Zufahrt und des Parkplatzes beim Spital wird der Gemeinde Vaduz eine Subvention von 40 Prozent bewilligt.

Der Gemeinde Schaan wird für die Erstellung einer Wasserleitung vom Schulhaus bis Friedhof ein Beitrag von 20 Prozent zugesichert.

- Es werden folgende Arbeiten vergeben: a) Der Auftrag für die Kunststoffbeschichtung im Oeltankraum des Neubaus des Liechtensteinischen Gymnasiums wird vergeben, ebenfalls die Lieferung der Stahltürzargen und der Blechtüren; b) Die Erstellung eines Zaunes an der Landstrasse Vaduz wird vergeben; c) Für die Strassenkorrektur Steg — Malbun werden die Versetzarbeiten und die Baumeisterarbeiten vergeben.

Vaduz: Geschenk vom Mond

US-Generalkonsul überbrachte Mondgestein an den Landesfürsten

Gestern vormittag empfing Seine Durchlaucht Fürst Franz Josef II. den amerikanischen Generalkonsul in Zürich, George R. Irminger, auf Schloss Vaduz. Generalkonsul Irminger überreichte dem Landesfürsten im Auftrag des US-Präsidenten Richard Nixon ein Stück Mondgestein als Geschenk. Unsere Aufnahme zeigt von links nach rechts: Generalkonsul Irminger, Protokollchef Walter Kranz und Seine Durchlaucht den Landesfürsten bei der Uebergabe des wertvollen Souvenirs, das amerikanische Astronauten von ihrer Reise zum Mond mitgebracht hatten. (Foto: Peter)



LPK
SWISS CHEQUE
führt zur
Verwaltungs- und Privat-Bank AG
Vaduz
(Die Bank für jedermann)